



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung folgende Dokumente:

Zu TOP 1.4	Anlage 4	Querungshilfe L 316 Siegburger Straße in Allner Antrag der SPD Fraktion vom 07.11.2011 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.04.2016 Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2019
TOP 1.5	Anlage 4A	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 01.18/2, hier: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Pkw-Garage außerhalb der überbaubaren Fläche
Zu TOP 2.1	Anlage 5	Anfrage der Fraktion der CDU vom 03.09.2019, hier: Baumaßnahme in Edgoven
TOP 3.4	Anlage 9	Fußgängerüberweg und Tempo 30 Haltestelle Theodor-Heuss-Allee; Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.07.2019
TOP 3.5	Anlage 10	Fahrradabstellanlagen am Hennefer Bahnhof; Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2019 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 12.08.2019

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, den 12.09.2019

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Offergeld
Ausschussvorsitzender

Gremium
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung

Wochentag	Datum	Uhrzeit
Mittwoch	18.09.2019	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

<u>Achtung:</u>
Zu TOP 1.1 findet um 16:15 Uhr eine Ortsbesichtigung statt, Treffpunkt ist an der Straße „Im Marienfried“ am Abzweig Richtung Einmündung in die Bröltalstraße

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bürgerantrag "Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung für einen Teilabschnitt der Straße Im Marienfried" vom 10.12.2018	Anlage 1
1.2	Nutzungsänderung, Umbau der Betriebsgebäude in Wohnungen, Errichtung einer Tiefgarage des Quadenhofs	Anlage 2
1.3	Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg) - Zentralort	Anlage 3
1.4	Querungshilfe L 316 Siegburger Straße in Allner Antrag der SPD Fraktion vom 07.11.2011 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.04.2016 Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2019	Anlage 4
1.5	Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 01.18/2, hier: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Pkw-Garage außerhalb der überbaubaren Fläche	Anlage 4 A
2	Anfragen	
2.1	Anfrage der Fraktion der CDU vom 03.09.2019, hier: Baumaßnahme in Edgoven	Anlage 5
3	Mitteilungen	
3.1	Schulcampus - Planungswerkstatt	Anlage 6
3.2	Autofreier Schulcampus; Antrag der CDU-Fraktion vom 19.06.2019	Anlage 7
3.3	Erlass einer kommunalen Stellplatzsatzung; Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2019	Anlage 8
3.4	Fußgängerüberweg und Tempo 30 Haltestelle Theodor-Heuss-Allee Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.07.2019	Anlage 9
3.5	Fahrradabstellanlagen am Hennefer Bahnhof; Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2019 Anfrage der Fraktion Die Linke vom 12.08.2019	Anlage 10
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: V/2019/2046
Datum: 27.08.2019

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	18.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Querungshilfe L 316 Siegburger Straße in Allner
Antrag der SPD Fraktion vom 07.11.2011
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.04.2016
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.07.2019

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Mit Schreiben vom 01.07.2019 beantragte die SPD-Fraktion die Prüfung zur möglichen Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der L 316 „Siegburger Straße“ in Höhe der Einmündung „Im Rübengarten“. Ähnliche Anträge wurden bereits im Jahr 2011 durch die SPD-Fraktion gestellt sowie im Jahr 2016 durch die CDU-Fraktion.

Die örtlichen Gegebenheiten wurden mehrmals durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und dem Straßenbaulastträger, Landesbetrieb Straßen NRW geprüft. Die aktuell angeforderten Unfallstatistiken sind weiterhin absolut unauffällig. Seitens der Kreispolizeibehörde wird keine Notwendigkeit für eine Querungshilfe gesehen.

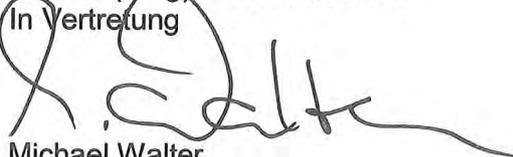
Die Einrichtung einer Querunginsel wäre technisch grundsätzlich möglich. Wegen der geringen Anzahl der Querungen wird der Landesbetrieb Straßen NRW als zuständiger Straßenbaulastträger, in Anwendung der Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) die Maßnahme weder durchführen noch finanzieren. Richtung „Schloßstraße“ wäre ein Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) ebenfalls nicht möglich, da an dieser Stelle mehrere Fahrspuren und Parkbuchten zu überqueren wären.

Der Landesbetrieb hat zudem darauf verwiesen, dass sich die Sichtverhältnisse durch die Einrichtung einer Querungshilfe nicht verbessern würden.

Im Ergebnis ist im Bereich der Einmündung „Im Rübengarten“ weder die Einrichtung eines Fußgängerüberweges noch die einer Querungsinsel möglich.

Hennef (Sieg), den 06.09.2019

In Vertretung



Michael Walter
Erster Beigeordneter



Fraktion im Rat der
Stadt Hennef

EINGEGANG:

02. Juli 2019

SPD-Fraktion, Rathaus, 53773 Hennef

Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 1.7.2019

Antrag: Fußgängerüberweg Siegburger Straße in Allner

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Beratung und Beschlussfassung zu unserem Antrag:

Auf der Siegburger Straße in Allner wird im Bereich der Einmündung zur Straße „Im Rübengarten“ ein Fußgängerüberweg eingerichtet, der eine sichere Querung der Straße ermöglicht.

Begründung:

Wir verweisen auf den Antrag der SPD-Ratsfraktion zum selben Thema aus dem Jahr 2011. Zu einer Maßnahme seitens der Stadt kam es damals nicht. Die Situation für Fußgänger hat sich seitdem nicht verbessert. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass der Verkehr auf der Siegburger Straße weiter zugenommen hat. Gleichzeitig hat allerdings auch die Sensibilisierung für Gefahren des Verkehrs und die Belange von nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer*innen zugenommen, wie man auch an anderen Stellen im Stadtgebiet sehen kann.

Deshalb beantragen wir erneut, dass die Stadt geeignete Maßnahmen ergreift, um eine sichere Querung der Straße an dieser Stelle zu ermöglichen. Dazu sollte ein Fußgängerüberweg/Zebrastreifen oder zumindest eine Querungshilfe eingerichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: V/2019/2059
Datum: 07.09.2019

TOP: 1.5
Anlage Nr.: 4A

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	18.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 01.18/2, hier: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und einer Pkw-Garage außerhalb der überbaubaren Fläche

Beschlussvorschlag

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 01.18/2 bezüglich Lage des Bauvorhabens außerhalb der überbaubaren Fläche wird erteilt.

Begründung

Der Verwaltung liegt ein Antrag zur Erteilung eines Vorbescheides zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Pkw-Garage auf dem Grundstück Königsberger Weg 34a, außerhalb der überbaubaren Fläche des Bebauungsplans 01.18/2 Hennef vor.

Der Königsberger Weg zweigt vor dem zu bebauenden Grundstück Richtung Westen ab und erschließt dort sowohl die südlich gelegene Bebauung also auch die nördlich gelegene Bebauung.

In der Straßenkurve ist jedoch noch eine Baulücke, die Gartenfläche des Wohnhauses Königsberger Weg 34, vorhanden, die durch den Königsberger Weg erschlossen ist. Das Grundstück ist im Bebauungsplan in Bezug auf die Ausweisung der überbaubaren Fläche nicht berücksichtigt worden.

Das Grundstück liegt, wie die Umgebungsbebauung, in der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Süd Siegbogen. In Kenntnis dessen und der Absicht den verdrängten

Retentionsraum von ca. fünf m³ durch Herstellung einer Mulde in gleicher Größe auszugleichen. hat der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises in seiner Stellungnahme vom 14.06.2019 gegen das Bauvorhaben keine Bedenken erhoben.

Der Angrenzer, Eigentümer des Grundstücks Königsberger Weg 34, hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Im vorliegenden Fall kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, da die Grundzüge der Planung durch diesen Einzelfall nicht berührt werden und Gründe des Wohls der Allgemeinheit, hier, durch die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum die Befreiung erfordern.

Des Weiteren ist die Abweichung in diesem Einzelfall städtebaulich vertretbar und die Durchführung des Bebauungsplans würde in diesem Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen, da dieser Grundstücksteil nicht bei der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt wurden.

Hennef (Sieg), den 07.09.2019


Klaus Pipke

Anlagen

Ansichten

Lageplan

Luftbild

Stellungnahme LRSK





191
55

185
45

186
43

194

192

180

181

193

53

51

49

184

47

183

41

184

39

279

46

45

34 A (V)

Königsberger Weg

336

36

48

396

29

52

307

50

280

34

33

56

54

397

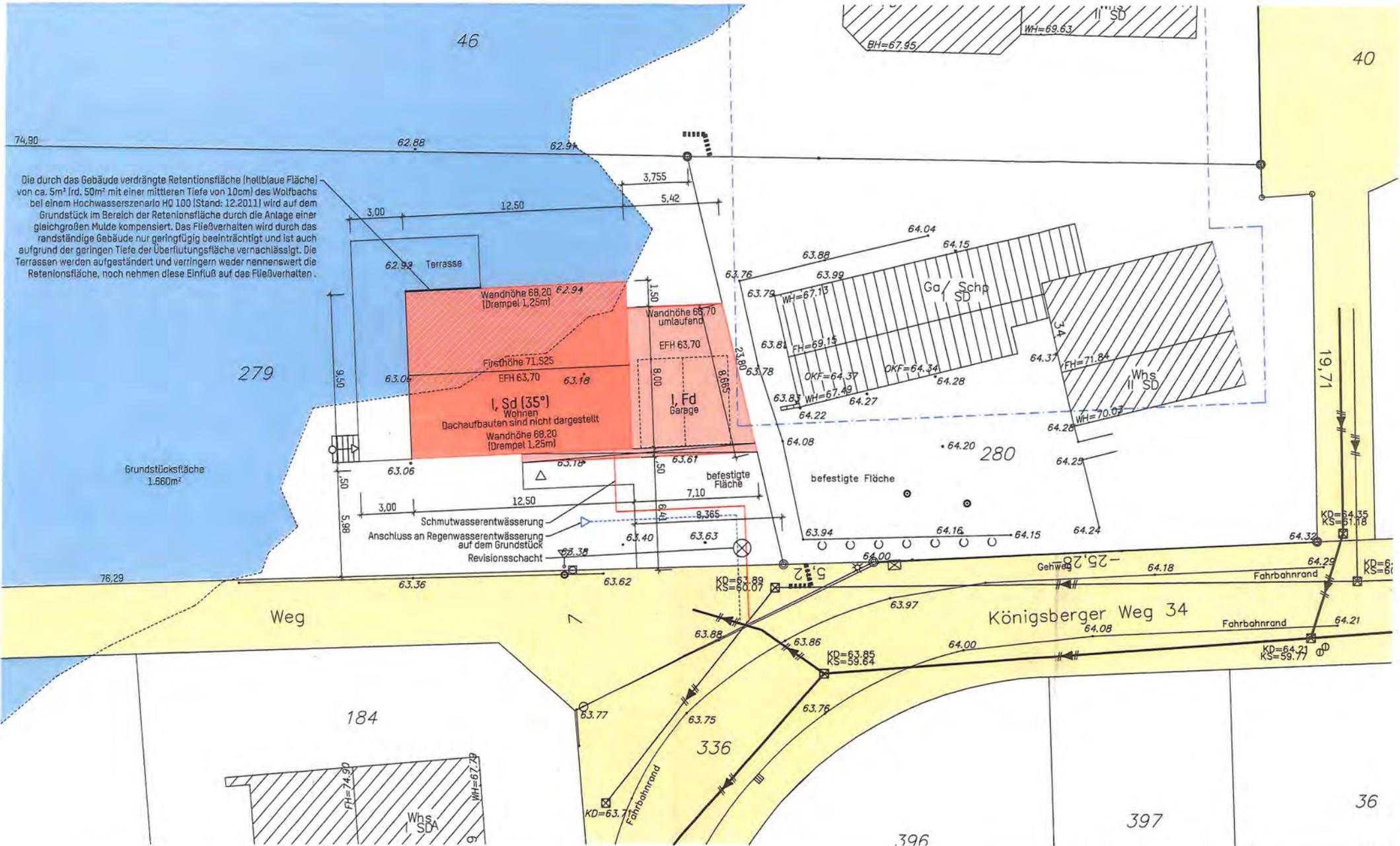
242

241

308

36

42



Die durch das Gebäude verdrängte Retentionsfläche (hellblaue Fläche) von ca. 5m² (rd. 50m² mit einer mittleren Tiefe von 10cm) des Wolfbachs bei einem Hochwasserszenario HQ 100 (Stand: 12.2011) wird auf dem Grundstück im Bereich der Retentionsfläche durch die Anlage einer gleichgroßen Mulde kompensiert. Das Fließverhalten wird durch das randständige Gebäude nur geringfügig beeinträchtigt und ist auch aufgrund der geringen Tiefe der Überflutungsfläche vernachlässigt. Die Terrassen werden aufgeständert und verringern weder nennenswert die Retentionsfläche, noch nehmen diese Einfluß auf das Fließverhalten.

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
 Königsberger Weg 34a, 53773 Hennef
 PROJEKT #0423/IMCO-K34
 Falko Reuschel
 Siegburger Straße 200, 53639 Königswinter
 BAUHERR
 Dominik Heinz Jörg Architekten - Dominik Jörg
 Hauptstraße 116, 53424 Remagen
 ENTWURFSVERFASSER *R. Müller 24.4.2019/04A*
 DATUM/ UNTERSCHRIFT

	Stahlbeton
	Unbewehrter Beton
	Massiv-Mauerwerk
	Wärmedämm-Mauerwerk
	Fertigtafel
	Erdschicht
	Leichtbau-Trennwand
	Mineralk- / Kunststoff-/ druckfeste-Kunststoff-Wärmedämmung
	Neubau
	Abbruch
	Bestand

Fu	Fundament	Bpl	Bodenplatte
D	Decke	B	Boden
W	Wand	St	Stütze
F	Fenster	Fg	Fenstergitter
T	Tür	Tü	Türöffnung
Du	Durchgang	Au	Aussparung
Ga	Glausschnitt	So	Sonnenschutz
Uz	Unterzug	Uz	Überzug
Vs	Vorsatzschale	Wd	Wärmedämmung
Ud	Unterdecke	Oi	Oberlicht
Ba	Bodeneinlauf	De	Dacheinlauf

Gf	Gebäudeunterflur/bj	Bf	Bewegungslage
Bd	Bodenrutsch/bj	Ba	Bodenrutsch/bj
Dd	Deckenrutsch/bj	Da	Deckenaussp./bj
Wd	Wandrautsch/bj	Wa	Wandraussp./bj
Ws	Wandschütz/bj	Ud	Unterzugschütz/bj
ELT	Elektroinstallationen	Uv	Unterverteilung
HLS	Heizung-, Lüftung- und Sanitärinstallationen	Hk	Heizkörper

A	Grundfläche	U	Umfang
Gk	Giebelkante	Uk	Unterkannte
Rh	Randhöhe	LH	Lichte Höhe
Rd	Rohdecke	Ff	Fertigfußboden
Bh	Brüstungshöhe	Gh	Geländerhöhe
Alle Maße sind am Bau zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind umgehend der Bauleitung mitzuteilen. Alle in den Grundrissen angegebenen Türöffnungs- und Brüstungshöhen beziehen sich auf OK FF.			

0 2 4 10M NORD

Blatt 1

PLANNUMMER INDEX MAßSTAB FORMAT

1:200 A3

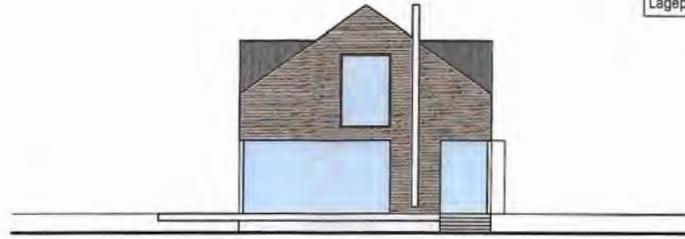
Lageplan PLANINHALT GENEHMIGUNGSPLANUNG

9. Mai 2019/ DJ
 GEZEICHNET/ BEARBEITET
 RP/ÄHNERT/ AF/AR/ÄFTD

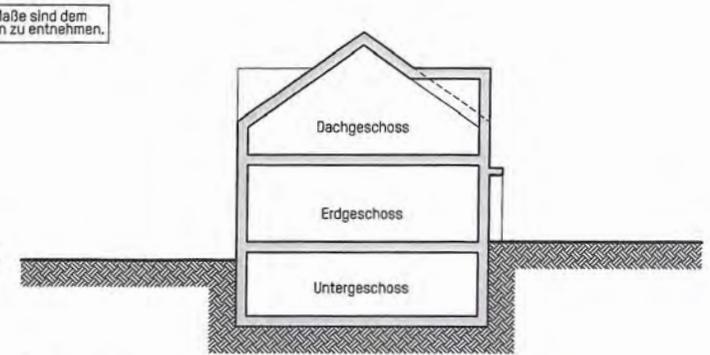
Ansicht West



Ansicht Nord



Querschnitt



Ansicht Ost



Ansicht Süd



Beispiele



Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
 Königsberger Weg 34a, 53773 Hennef
 PROJEKT #0423/IMCO-K34
 Falco Reuschel
 Siegburger Straße 200, 53639 Königswinter
 BAUHERR
 Dominik Heinz Jörg Architekten - Dominik Jörg
 Hauptstraße 116, 53424 Remagen
 ENTWURFSVERFASSER *Königsberger Weg 34a*
 DATUM/ UNTERSCHRIFT

	Stahibeton
	Unbewehrter Beton
	Massiv-Mauerwerk
	Wärmedämm-Mauerwerk
	Erdreich
	Leichtbau-Trennwand
	Mineralw.-/ Kunststoff-/
	druckfeste-Kunststoff-Wärmedämmung
	Neubau
	Abbruch
	Bestand

Fu	Fundament	Bpl	Bodenplatte
D	Decke	B	Boden
W	Wand	St	Stütze
F	Fenster	Fg	Fenstergitter
T	Tür	TÖ	Türöffnung
Du	Durchgang	Au	Aussparung
Ga	Glasausschnitt	So	Sonnenschutz
Uz	Unterzug	Üz	Überzug
Vs	Vorsatzschale	Wd	Wärmedämmung
Ud	Unterdecke	Oi	Oberlicht
Be	Bodeneinlauf	De	Deckenlauf

Gf	Gebäldestränge (b)	Bf	Bewehrungstape
Bd	Bodendurchb. (b)	Ba	Bodenaussp. (b/h)
Dd	Deckendurchb. (b/h)	Da	Deckenaussp. (b/h/h)
Wd	Wanddurchb. (b/h)	Wa	Wandaussp. (b/h/h)
Wb	Wandschlitz (b/h)	Ud	Unterzugdurchb. (b/h)
ELT	Elektr. Installationen	Uv	Unterverteilung
HLS	Heizung-, Lüftung- und Sanitärinstallationen		
Hiv	Heizkesselverteiler	Hk	Heizkörper

A	Grundfläche	U	Umfang
Ok	Oberkante	Uk	Unterkante
Rh	Roßhöhe	LH	Lichte Höhe
Rd	Roßdecke	Ff	Fertigfußboden
Bh	Brüstungshöhe	Gh	Geländerhöhe
Alle Maße sind am Bau zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind umgehend der Bauleitung mitzuteilen. Alle in den Grundrissen angegebenen Türöffnungs- und Brüstungshöhen beziehen sich auf OK FF.			

0 2 4 10M

Blatt 2

PLANNUMMER INDEX MAGSTAB FORMAT

1:200 A3

Systemansichten und -querschnitt, Beispiele

PLANNHALT GENEHMIGUNGSPLANUNG

9. Mai 2019/ DJ
 GEZEICHNET/ BEARBEITER
 SEÄNDERT/ BEARBEITER

STADT HENNEF
21.06.2019 11:44

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Hennef
-Fachbereich Bauordnung-
Postfach 1562
53762 Hennef

**Amt für Umwelt- und Naturschutz
Herr Scheffler**

Zimmer: A 7.18
Telefon: 02241 - 13-2319
Telefax: 02241 - 13-3111
E-Mail: klaus-dieter.scheffler@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Datum
05.06.2019 , A23/19-63.042 189 034 a	66.22-605.6.05/2019-1404-Sche	14.06.2019

Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage

Gemarkung: Geistingen, Flur: 26, Flurstück: 279

Das Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet Hennef Siegbogen Schutzzone III Süd.

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen seitens des Rhein-Siegkreises, Amt für Umwelt- und Naturschutz **keine Bedenken**, wenn folgender Hinweis beachtet wird:

Betriebsstörungen und sonstige Vorkommnisse, die erwarten lassen, dass gefährliche Stoffe in das Grundwasser gelangen, sind unverzüglich - außerhalb der Dienstzeiten über die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises , Tel.: 02241/12060 - dem Rhein-Sieg-Kreis -Untere Wasserbehörde- anzuzeigen. Dabei sind Art, Umfang, Ort und Zeit des Schadensereignisses möglichst genau anzugeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haupteingang (Zufahrt Mühlenstraße) und im Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-

Ident-Nr.:
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451



Anfrage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: F/2019/0211
Datum: 04.09.2019

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	18.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage der Fraktion der CDU vom 03.09.2019, hier: Baumaßnahme in Edgoven

Anfragentext

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.11.2018 die beantragte Befreiung im Rahmen des damals vorliegenden Antrages zur Errichtung von Einfamilienwohnhäusern von den Vorgaben des Bebauungsplans 01.10 Edgoven erteilt.

Der Vorbescheid wurde am 18.02.2019 durch die Bauaufsichtsbehörde unter Auflagen und Hinweisen erteilt.

Zu Frage a)

Der Landesbetrieb Straßen NRW hat mit Schreiben vom 06.02.2019 seine Zustimmung gemäß Straßen und Wegegesetz unter Abgabe von Auflagen in Aussicht gestellt.

Zu Frage b)

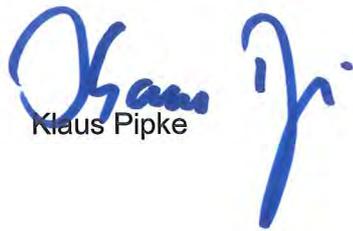
Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Amt für Umwelt- und Naturschutz hält gemäß seiner Stellungnahme das Bauvorhaben grundsätzlich, auf der Grundlage des dem Antrag auf Vorbescheid liegenden Bepflanzungskonzeptes, für möglich. Die zu erhaltenden Bäume sind während der Bauarbeiten zu sichern. Im Baugenehmigungsverfahren wird das Umweltamt beteiligt und hierzu entsprechende Vorgaben mitteilen.

Zu Frage c)

Die Bauvorlagen des Vorbescheides enthalten auch die Darstellung der zwölf zusätzlich geforderten Pkw-Stellplätze, die als öffentliche Stellplätze bis zur Inbenutzungnahme der Gebäude hergestellt, markiert und zur Verfügung zu stellen sind.

In den der Bauaufsichtsbehörde vorliegenden Bauanträgen, Eingang am 31.07.2019, sind die zusätzlich 12 Pkw-Stellplätze dargestellt.

Hennef (Sieg), den 04.09.2019


Klaus Pipke



E: 04.09.19

CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef

Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef
Historisches Rathaus, Zimmer 25 (1. OG)
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Telefon: 02242 / 888 -295 oder -297

Telefax: 02242 / 888 -7 297

E-Mail: cdu@hennef.de

Internet: fraktion.hennefpartei.de

Fraktionsvorsitzender: Ralf Offergeld

Fraktionsgeschäftsführung: Sören Schilling
Theo Walterscheid

Öffnungszeiten Büro:

Mo-Mi: 08:00 - 12:00 Uhr

Hennef, den 03.09.2019 / Schi
AN/2019/048

Anfrage: Baumaßnahme in Edgoven

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit bitten wir Sie namens der CDU-Fraktion den nachfolgenden Antrag an den zuständigen Ausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten:

Mit Beschluss (222) des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung vom 27.11.2018 wurde der Bebauungsplan Hennef-Edgoven betreffend Bauvorhaben Edgovener Str. 2 ff. mit Auflagen angepasst.

- a) Der Landesbetrieb Straßen.NRW ist im Verfahren zu beteiligen. Wie stellt sich der aktuelle Sachstand dar? Liegt das Ergebnis der Beteiligung vor?
- b) Im vorgelegten Lageplan sind zwei große Bestandsbäume dargestellt, die erhalten werden sollen, ebenso wie heimische Gehölze. Insgesamt stellt sich der Baumbestand in dem nicht zu überbauenden Gebiet deutlich stärker dar.
Wie wird sichergestellt, dass die „Bestandsbäume“ im Rahmen der Baumaßnahme keinen Schaden nehmen? Fallen die weiteren Bäume auf dem nicht zu überbauenden Gebiet unter die „heimischen Gehölze“? Sowohl für die Abgrenzung des Ortseingangs Edgoven zu Beginn der Edgovener Straße als auch zur Erfüllung der Anforderungen an eine klimagerechte Stadtgestaltung ist der Erhalt des gewachsenen Bestandes notwendig.
- c) Mehrere Auflagen betreffen die im Bebauungsplan vorgesehenen öffentlichen 12 PKW-Stellplätze, die ursprünglich im Bereich des vorgesehenen Wendehammers angeordnet waren. Sie sollen entlang der Edgovener Straße, jeweils zwei zusammengefasst, in Längstaufstellung vom Bauherrn auf eigenem Grundstück errichtet werden.

Die 12 Pkw-Stellplätze, die parallel zur Edgovener Straße angeordnet sind, sind bis zur Inbenutzungnahme der Einfamilienwohnhäuser in befahrbarem Zustand herzustellen und zu unterhalten und als öffentliche Pkw-Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

Die Grundstücksbereiche zwischen den geplanten Einfamilienwohnhäuser und der Edgoverer Straße bzw. den straßenbegleitenden Pkw-Stellplätze sind als Grünanlage – Vorgarten - anzulegen und auf Dauer zu unterhalten.

Entsprechend dem Antrag von Frau Dr. Roos-Schumacher (CDU-Fraktion) sind die herzustellenden öffentlichen Stellplätze als solche zu kennzeichnen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht später durch Veränderung von Zufahrten o.ä. entfallen müssen.

Ist bekannt, wie der Bauherr das bei den aktuellen Planungen berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Regina Osterhaus-Ehm

Ratsmitglied

gez.

Dr. Hedi-Roos Schumacher

Stellv. Fraktionsvorsitzende

gez.

Swen Schubert

Sachkundiger Bürger

Ausgefertigt: Schilling





Mitteilung

Amt: Dezernat II
Vorl.Nr.: M/2019/0487
Datum: 09.09.2019

TOP: 3.4
Anlage Nr.: 9

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	18.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Fußgängerüberweg und Tempo 30 Haltestelle Theodor-Heuss-Allee
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 10.07.2019

Mitteilungstext

Mit Schreiben vom 10.07.2019 beantragte die Fraktion DIE LINKE die Anordnung eines FGÜ zwischen den Haltestellen auf der „Theodor-Heuss-Allee“ und Tempo 30.

Der Bereich „Theodor-Heuss-Allee“ wurde in die geplante Untersuchung des „Schulcampus“ aufgenommen. Eine Bestandsaufnahme des Gebiets durch das Verkehrsbüro erfolgt im September 2019.

Die Anordnung eines FGÜ zwischen den Haltestellen soll durch das beauftragte Verkehrsbüro geprüft werden. Da die Busse in diesem Bereich auf der Fahrbahn halten, ist die Anordnung eines FGÜ nur hinter der Bushaltestelle zulässig und zudem muss das Vorbeifahren an dem haltenden Bus zuverlässig verhindert werden.

Aufgrund der Komplexität des Bereichs ist die Überprüfung durch einen Sachverständigen äußerst sinnvoll. Ebenso soll die angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit in dem Bereich überprüft werden.

Hennef (Sieg), den 09.09.2019

In Vertretung

Michael Walter
Erster Beigeordneter

E: 15.07.2019

DIE LINKE.
Hennef

Hennef, 10.07.2019

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgenden **Antrag**

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des **Ausschuß für Stadtgestaltung** zu setzen.

Antrag:

Zwischen den Haltestellen „Theodor-Heuß-Allee“ wird ein FGÜ in Form eines Zebrastreifens eingerichtet. Gleichzeitig wird zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer Tempo 30 angeordnet.

Sachverhalt:

Im Bereich der Haltestellen gibt es momentan keine Möglichkeit für Fußgänger/innen gefahrlos die Fahrbahn zu überqueren. Eine Nutzung des Zebrastreifens an der Meys Fabrik ist unzumutbar, weil zu weit entfernt. Laut Angabe von Anwohnern kommt es immer wieder zu Bremsmanövern und Beinaheunfällen unvorsichtiger Verkehrsteilnehmer/innen. Aufgrund dessen ist schnelles Handeln vonnöten und es sollte nicht erst auf die Untersuchungen zum Thema „Campus“ gewartet werden.

Zebrastreifen haben nachgewiesenermaßen eine hohe Akzeptanz und verbessern die Verkehrssicherheit. Die erforderlichen Verkehrsstärken für die Anlage eines Zebrastreifens werden um ein Vielfaches überschritten.

Begleitend bietet sich auch hier, vor allem auch im Hinblick auf die gefährliche Unterführung, Tempo 30 an.

Da es sich um eine Maßnahme handelt, die den ÖPNV stärkt, ist auch aus Gründen des Klimaschutzes, schnelles Handeln geboten. Bei Tempo 30 sinkt der Verbrauch und damit der CO² Ausstoß um 10% bis 20%. Hennef befindet sich seit 08.07.2019 nach Ratsbeschluß im Klimanotstand.

Gerd Weisel

Detlef Krey

DIE LINKE. Hennef;
Fraktion im Rat der Stadt Hennef





Mitteilung

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: F/2019/0212
Datum: 11.09.2019

TOP: 3.5
Anlage Nr.: 10

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	18.09.2019	öffentlich

Tagesordnung

Fahrradabstellanlagen am Hennefer Bahnhof;
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.07.2019
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 12.08.2019

Mitteilungstext

Sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion Die Linke regen eine kurzfristige Erweiterung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder am Bahnhof an. Die entsprechenden Schreiben der Fraktionen sind als Anlage beigefügt. Ebenso die den Fraktionen bereits vorab übermittelten Antworten der Verwaltung.

Hennef, den 11.09.2019


Klaus Pipke



Fraktion im Rat der
Stadt Hennef

Hennef, den 9.7.2019

Antrag: Fahrradabstellanlagen am Hennefer Bahnhof

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten die Verwaltung um eine Prüfung, wie kurzfristig die Fahrradabstellmöglichkeiten am Hennefer Bahnhof erweitert werden können.

Begründung:

Mit dem Neubau auf der Fläche des ehemaligen Parkhauses am Bahnhof sind auch eine Reihe von Abstellmöglichkeit für Fahrräder weggefallen bzw. derzeit nicht mehr nutzbar. Dies führt dazu, dass man schon morgens keinen Platz für sein Rad mehr findet. Im Sinne der Förderung umweltfreundlicher Mobilität wäre es daher angezeigt, möglichst kurzfristig zusätzliche Anlagen zu installieren. Auf die Errichtung einer beabsichtigten Radstation kann unserer Ansicht nach nicht gewartet werden, da sich hierfür noch kein konkreter Zeithorizont abzeichnet.

Wir würden uns freuen, wenn sich die Verwaltung und der Arbeitskreis für Verkehrsfragen dieser Thematik zeitnah annehmen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Mario Dahm
stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr.02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Fraktionsbüro:
Rathaus der Stadt Hennef
Rathausturm Zimmer 1.01
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
SPD Fraktion
Im Rat der Stadt Hennef

Im Hause

**Amt für Stadtplanung und
-entwicklung**

**Ansprechpartner
Birgitt Münch**

Tel. 0 22 42 / 888 385
Fax 0 22 42 / 888 7385
E-Mail b.muench@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 2.18

Sprechzeiten
Do. 8.30-14.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: Mün 61.4

Datum: 31.07.2019

Fahrradabstellanlagen am Hennefer Bahnhof

Ihr Schreiben vom 9.7.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Dahm,

es ist richtig, dass durch den Neubau auf der Fläche des ehemaligen Parkhauses am Bahnhof die dort fest installierten Fahrradabstellplätze, insgesamt 73, für die Dauer der Bauzeit nicht nutzbar sind. Die dort ebenfalls vorhanden 15 Fahrradboxen sind nach wie vor zugänglich.

Ihr Vorschlag die Situation durch kurzfristig aufzustellende Ersatzstellplätze zu verbessern, wurde am 24.07. im verwaltungsinternen AK Verkehr erörtert. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Eigentumsverhältnisse werden im AK jedoch keine Möglichkeiten gesehen zusätzliche Fahrradabstellanlagen auf der Nordseite als Ersatz aufzustellen. Es gibt leider keine städtischen Flächen im direkten Bahnhofsumfeld, die hierfür genutzt werden könnten. Ersatzmaßnahmen auf der Südseite, z.B. auf dem städtischen Place Le Pecq, wurden diskutiert. Als Ersatz für die Abstellanlagen auf der Nordseite kämen diese aber leider nicht in Betracht. Es ist von einer mangelnden Akzeptanz auszugehen. Für Radfahrer, die sich dem Bahnhof von der Nordseite nähern, wäre die Nutzung von Abstellplätzen auf der anderen Seite des Bahnhofs zu aufwendig und zu umständlich.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Michael Walter

Bankverbindung:
Sparkasse Hennef 213900 (BLZ 386 513 90)
VB Bonn Rhein-Sieg 3703317013 (BLZ 380 601 86)

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

E: 12.08.2019

DIE LINKE.
Hennef

DIE FRAKTION.

Hennef, 12.08.2019

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte Sie, nachfolgende **ANFRAGE**

an den **zuständigen Ausschuss für Stadtgestaltung** weiter zu leiten und um Aufnahme in die TO der nächsten Sitzung:

Anfrage:

Wie schätzen Sie die Situation am Hennefer Bahnhof auf der Seite „Bahnhofstrasse“ hinsichtlich der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder ein?
Wie kann hier kurzfristig eine Verbesserung erreicht werden?

Sachverhalt:

Am Hennefer Bahnhof bietet sich dem Betrachter ein chaotisches Bild. Aufgrund des Mangels an Abstellmöglichkeiten am und neben dem Bahnhofsgebäude werden Fahrräder an allen möglichen und unmöglichen Stellen abgestellt.

gez. Krey

Detlef Krey

Gerd Weisel

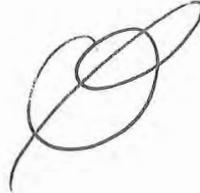
DIE LINKE. Hennef
Für die Fraktion im Rat der Stadt Hennef



Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

An die
Fraktion die Linke
Im Rat der Stadt Hennef (Sieg)

Im Hause



**Amt für
Stadtplanung und -entwicklung**

**Ansprechpartnerin
Birgitt Münch**

Tel. 0 22 42 / 888 385
Fax 0 22 42 / 888 880 340
E-Mail Birgitt.Muench@hennef.de
Zentrale 0 22 42 / 888 0
Zimmer 2.18

Sprechzeiten
Do 8.30-14.00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: Mün 61.4

Datum: 14.08.2019 *ab 19.8.*

Fahrradabstellanlagen am Hennefer Bahnhof

Ihr Schreiben vom 12.08.2019

Sehr geehrter Herr Krey,
sehr geehrte Damen und Herren,

bedingt durch die Baumaßnahme auf der Fläche des ehemaligen Parkhauses am Busbahnhof sind die insgesamt 73 dort fest installierten Fahrradabstellplätze für die Dauer der Bauzeit nicht nutzbar. Lediglich die dort vorhandenen Fahrradboxen sind derzeit zugänglich.

Die Situation wurde am 24.07.2019 im verwaltungsinternen AK Verkehr erörtert. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Eigentumsverhältnisse wurde jedoch keine Möglichkeit gesehen, zusätzliche Fahrradabstellanlagen auf der Nordseite der Bahn als Ersatz aufzustellen. Es gibt leider keine städtischen Flächen im direkten Bahnhofsumfeld, die hierfür genutzt werden könnten. Ersatzmaßnahmen auf der Südseite, z.B. auf dem städtischen Place Le Pecq, wurden diskutiert. Als Ersatz für die übergangsweise fehlenden Abstellanlagen auf der Nordseite kämen diese aber nicht in Betracht. Es ist von einer mangelnden Akzeptanz auszugehen. Für Radfahrer, dies ich dem Bahnhof von der Nordseite nähern, wäre die Nutzung von Abstellplätzen auf der anderen Seite des Bahnhofes zu aufwändig und zu umständlich.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Pipke

2) Kopie für 100

ver. 19.8.

ni
SB

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln IBAN DE 76370502990000213900 BIC COKSDE33XXX
VB Bonn Rhein-Sieg IBAN DE 66380601863703317013 BIC GENODED1BRS

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef